

Sonderbedingungen SpardaCash

Stand: Juni 2021

1 Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaCash ist eine Sichteinlage mit täglicher Fälligkeit und einer gestaffelten variablen Verzinsung. Das SpardaCash-Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt; es kann nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftinzüge usw.) genutzt werden.

Bei Kontoeröffnung ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Verfügungen sind täglich möglich, können jedoch nur über das mit der Sparda-Bank vereinbarte Referenzkonto abgewickelt werden. Eine Unterschreitung der Mindesteinlage durch Verfügungen wird von der Sparda-Bank nicht gesondert angezeigt.

2 Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist variabel und nach der Höhe des jeweiligen Kontoguthabens gestaffelt. Kontoguthaben unterhalb der Mindesteinlage werden nicht verzinst. Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit.

Die Sparda-Bank Südwest eG berechnet für die Verwahrung von Einlagen ein gestaffeltes Verwahrtgelt.

Die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen können auch dem Preisaushang entnommen werden.

3 Rechnungsabschluss

Die Sparda-Bank erteilt für das SpardaCash-Konto vierteljährlich jeweils zum Ende eines Quartals einen Rechnungsabschluss.

4 Kontoauflösung

Die Einlage wird abgerechnet und das SpardaCash-Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt. Das Kontoguthaben wird dem mit dem Kunden vereinbarten Referenzkonto gutgeschrieben.

Bei Unterschreitung der Mindesteinlage ist die Bank berechtigt, das Konto über das Referenzkonto abzurechnen.

5 Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.

Es werden ausschließlich SpardaCash-Konten für Kunden geführt, die über ein aktives Girokonto verfügen.

6 Auszugserstellung

Die Auszugserstellung erfolgt nur bei Kontoumsätzen.